

Germany-Heidelberg: Emergency and security equipment
OJ S 133/2022 13/07/2022
Contract award notice
Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Postal address: Kurfürsten-Anlage 38-40
Town: Heidelberg
NUTS code: DE128 Rhein-Neckar-Kreis
Postal code: 69115
Country: Germany
Contact person: Herr Volker Weinkoetz
E-mail: vergabestelle@rhein-neckar-kreis.de
Telephone: +49 6221-5221759
Fax: +49 6221-52291759
Internet address(es):
Main address: <http://www.rhein-neckar-kreis.de>

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Heidelberg
Postal address: Marktplatz 10
Town: Heidelberg
NUTS code: DE125 Heidelberg, Stadtkreis
Postal code: 69117
Country: Germany
E-mail: vergabestelle@heidelberg.de
Internet address(es):
Main address: www.heidelberg.de

I.1. Name and addresses

Official name: Integrierte Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar-Kreis gGmbH
Postal address: Trajanstr. 66
Town: Ladenburg
NUTS code: DE128 Rhein-Neckar-Kreis
Postal code: 68526
Country: Germany
E-mail: geschaefsstelle@leitstelle-hd-rnk.de
Internet address(es):
Main address: www.leitstelle-hd-rnk.de

I.2. Information about joint procurement

The contract involves joint procurement

I.4.

Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Systemerneuerung, Migration und Zusammenschluss der Feuerwehrleitstelle (FwLS)
Heidelberg und der Integrierten Leitstelle / Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (ILS)
Reference number: 087.33:ILS2022

II.1.2. Main CPV code

35100000 Emergency and security equipment

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Für die Anpassung und Erneuerung der Ausstattung der Leitstelle sind als auftragsgegenständliche Leistung die technische Ausrüstung der Einsatzleittechnik, Softwarelizenzen, die aktive Netzwerktechnik inklusive der benötigten Infrastrukturmaßnahmen zu beschaffen und betriebsfertig einzurichten. Die Vernetzung der Standorte ist auszuführen, sowie die Erweiterung der bestehenden Einsatzleitsystemlizenzen durchzuführen. Es sind außerdem korrespondierende Serviceleistungen nach festgelegten Servicelevels zu erbringen.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 4 795 468,57 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

35121700 Alarm systems

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE128 Rhein-Neckar-Kreis

Main site or place of performance: Heidelberg und Ladenburg

II.2.4. Description of the procurement

Der Auftrag gliedert sich in:

1. Lieferung der Software, Hardware und Netzwerktechnik einschließlich der Durchführung aller für die initiale Errichtung notwendigen Nebenleistungen
2. Erbringung der Wartungsleistungen

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11.

Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Award of a contract without prior publication of a call for competition in the Official Journal of the European Union in the cases listed below

- The works, supplies or services can be provided only by a particular economic operator for the following reason:
 - absence of competition for technical reasons
- Additional deliveries by the original supplier ordered under the strict conditions stated in the directive

Explanation:

Die als Beschaffungsbestandteil definierte softwareseitige Erweiterung des bereits vorhandenen Einsatzleitsystems kann, aufgrund der bestehenden Ausschließlichkeitsrechte der Fa. VIVASECUR an ihrem Einsatzleitsystem aus Rechtsgründen, nur von dieser erbracht werden. Zur Wahrung des geistigen Eigentums und der eigenen Schutzrechte gibt es kein Partnernetzwerk bzw. geschulte externe Dienstleister, welche die Installation und Einrichtung der Software übernehmen können. Gleiches gilt für die spätere Wartung des Gesamtsystems. Die Komplexität des Gesamtsystems, mit dem Einsatz in der kritischen Infrastruktur der Integrierten Leitstelle, muss zwingend von einem gesamtverantwortlich Haftenden übernommen werden. Auch hierfür gibt es keine entsprechend geschulten Dienstleister am Markt. Gewisse Fehler können nur von Fa. VIVASECUR selbst behoben werden, da der Programmcode nur diesen zur Verfügung steht. Auch aus technischer Sicht kann die als Beschaffungsgegenstand definierte softwareseitige Erweiterung der bereits vorhandenen Einsatzleitsysteme nicht durch ein anderes Unternehmen realisiert werden. Die Hardware muss zur Erfüllung der geforderten Ausfallsicherheit speziellen Anforderungen unterliegen und alle Komponenten müssen redundant aufeinander abgestimmt sein. Da der Großteil der Komplexität in der Parametrierung des Einsatzleitsystems liegt und diese mit den weiteren Einstellungen im Gesamtsystem angeglichen werden muss, muss dies zwingend durch den Hersteller/Lieferant des Einsatzleitsystems erfolgen. Die Gesamtleistung kann daher nur von der Fa. VIVASECUR erbracht werden.

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2022/S 119-335397](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 1

Title:

Systemerneuerung, Migration und Zusammenschluss der Feuerwehrleitstelle (FwLS)
Heidelberg und der Integrierten Leitstelle / Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (ILS)

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

07/07/2022

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: VIVASECUR GmbH

Postal address: Lebuser Weg 27

Town: Frankfurt (Oder)

NUTS code: DE403 Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt

Postal code: 15234

Country: Germany

E-mail: vertrieb@vivasecur.de

Fax: +49 3360552288

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 4 795 468,57 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

The contract is likely to be subcontracted
Short description of the part of the contract to be subcontracted:

Die Lieferung und Montage der Serverhardware, Firewalls und Netzwerkkomponenten wird durch Nachunternehmen geleistet. Die Konfiguration erfolgt in enger Abstimmung mit der Fa. VIVASECUR als dem gesamtprojektverantwortlichen Auftragnehmer.

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Die unter V.2.4) genannte Wertangabe enthält im Unterschied zur Angabe in II.1.7) der freiwilligen Ex-ante-Transparenzbekanntmachung ([2022/S 119-335397](#)) auch die Wartungsleistungen für 60 Monate.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: poststelle@rpk.bwl.de

Telephone: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

Internet address: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Der Auftraggeber hat vor dem Zuschlag eine Wartefrist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung der freiwilligen Ex-ante-Transparenzbekanntmachung ([2022/S 119-335397](#)) eingehalten, bevor er den Vertrag abschloss. Gegen die Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, können Betroffene bei der zuständigen Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren anstrengen. Es gelten insbesondere § 160 GWB und § 135 GWB.

§ 160 Abs. 3 GWB lautet:

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 135 GWB lautet:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags,

jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn

1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist,
2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und
3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

VI.5. Date of dispatch of this notice

08/07/2022